Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung



Entschuldigungswesen

Sie sind akut erkrankt? Was müssen Sie tun?

Sie sind akut erkrankt:

Bis zu drei Tagen können Sie sich nach den Regelungen für Arbeitnehmer*innen selbst bei der Klassenleitung krankmelden.

Ab dem vierten Tag, bei Leistungsnachweisen und bei bestehender Attestpflicht müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorlegen. Dies erfolgt umgehend an die Klassenleitung über den ByCS Messenger und im Nachgang im Original.

Ausführlich nachzulesen ist die Fehlzeitenregelung auf unserer Homepage <u>www.faksmitte.de/pfg</u> in "Fehlzeitenregelung" oder auf der ByCS Lernplattform "Sicherheitskurs".

Was gilt als ärztliche Bescheinigung/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung:

1. Studierende mit Arbeitsvertrag (PFG 2)

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind (z.B. AOK, Barmer, TK....), wird Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt/Ärztin direkt digital an Ihren Arbeitgeber gemeldet, diese kann die Schule nicht einsehen/abrufen.

Deshalb gilt für Sie als Nachweis:

- Screenshot der Krankmeldung aus Ihrer Krankenkassen App
- Foto der Krankmeldung vom PC des Arztes/der Ärztin (falls diese es erlauben bitte fragen Sie explizit um Erlaubnis!!!)

Wenn Sie privat krankenversichert sind, stellt der Arzt/die Ärztin weiterhin eine Bescheinigung (mit Stempel und Unterschrift) aus, welche Sie abgeben.

2. Studierende ohne Arbeitsvertrag (PFG 1)

Egal ob, gesetzlich oder privat krankenversichert erhalten Sie vom Arzt/der Ärztin ein Schulbescheinigung (mit Stempel und Unterschrift) für die Krankmeldung.

Beachten Sie, dass Krankschreibungen von Onlineanbietern ohne Arztbesuch an der Fachakademie München Mitte nicht akzeptiert werden. Davon ausgenommen sind selbstverständlich Onlinesprechstunden Ihrer ortsansässigen Hausärzte/Hausärztinnen.

Achten Sie darauf, dass Sie kein "Ärztehopping" betreiben, das bedeutet, dass die Krankschreibungen im Regelfall immer vom selben Arzt/Ärztin ausgestellt werden müssen.

Sie sind noch unter 18 Jahre:

Lesen Sie gemeinsam mit Ihren Eltern die "Fehlzeitenregelung" durch, besprechen Sie wie vorzugehen ist und lassen Sie Ihre Eltern unterschreiben.

Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung



Meine Tochter/mein Sohn	Klasse
Als Erziehungsberechtigte*r habe ich von der l bzw. Sicherheitskurs).	Fehlzeitenregelung Kenntnis genommen (Homepage
Bis zum 18. Geburtstag am	darf sich meine Tochter/Sohn
☐ selbst bis zu drei Tage an der Fachaka	demie München Mitte krankmelden
☐ nicht selbst krankmelden	
☐ ich möchte am Tag des Nichterscheine	ns meiner Tochter/meines Sohnes telefonisch
informiert werden, ich bin erreichbar un	nter
München, den	
Name Craighungaharashtiata*s	
	ob ritt